

## Simon Roths *Ein Teutscher Dictionarius* (1571) im Spiegel humanistischer Gelehrsamkeit

Anette Kremer (Bamberg)

### 1. Programmatik, Zielgruppe und Entstehung des *Teutschen Dictionarius*

*Ein Teutscher Dictionarius* (Augsburg 1571), das zentrale Werk des Neuöttinger Lateinschulmeisters Simon Roth,<sup>1</sup> nimmt innerhalb der deutschsprachigen Lexikographiegeschichte eine besondere Rolle ein, denn er ist das erste bekannte Werk im deutschen Sprachraum, dessen Lemmainventar sich hauptsächlich aus nicht nativen Wörtern zusammensetzt: Der Großteil der insgesamt 2477 Lemmata (A. Kremer 2013, 110) stammt aus dem Lateinischen und Griechischen, daneben sind Wörter hebräischer, italienischer, französischer, persischer und türkischer Herkunft gebucht. In kleiner Zahl finden sich ergänzend aber auch native Lexeme im Stichwortbestand. Infolge der Konzentration auf Wörter fremder Herkunft gilt der *Dictionarius* in der Forschung als Vorläufer der bis heute breit auf dem Markt positionierten Fremdwörterbücher, wodurch ihm eine paradigmengestaltende Rolle zukommt.<sup>2</sup>

Die Lemmata, die Simon Roth in seinem Werk in alphabetischer Sortierung<sup>3</sup> bucht, werden von ihm selbst explizit lexikalisch markiert: Er möchte in erster Linie „schwere / vnbekante“ (S. Roth 1571, Titel) Wörter zusammentragen, die in deutschsprachigen Kontexten auftreten. Darunter sind bei Roth vorrangig solche Lexeme zu verstehen, die nicht Teil der Alltagssprache sind, sondern peripheren Wortschätzen (etwa Fach- oder Sonderwortschätzen) angehören, oder aber auch Lexeme, die im allgemeinen Sprachgebrauch nur noch selten Verwendung finden, z.B. veraltete oder veraltende Wörter (vgl. F. J. Hausmann 1990, 1206; A. Kremer 2011, 217). Insofern diese nicht nativer (allen voran lateinischer) Herkunft sind, seien sie Muttersprachlern des Deutschen ohne entsprechende Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere ohne Lateinkenntnisse) nicht unmittelbar verständlich und könnten so „mancherley Irrung bringen“ (S. Roth 1571, Titel), also Verständnisschwierigkeiten verursachen. Dieses Problem möchte Roth abmildern, indem er in seinem *Dictionarius* eine Auswahl *schwerer Wörter* „in gebrechliche[m] Teutsch“ (S. Roth 1571, [8]) vor allem hinsichtlich ihrer Semantik erklärt. In ausgewählten Artikeln finden sich darüber hinaus Informationen zur Graphie, zur Herkunft, zu morphologischen oder phonetisch-phonologischen Merkmalen der Lemmata sowie Angaben zu ihrer fachsprachlichen, diatextuellen und diatopischen Markierung. Zudem werden Verweise, enzyklopädische und Beispielangaben beigelegt (vgl. A. Kremer 2013, 151–191).

Profitieren sollen von Roths Arbeit insbesondere Personen, die „zu Schreibereien kommen / Ampts verwaltung haben“ (S. Roth 1571, Titel), also erfahrene wie angehende Schreiber und anderes Amts- bzw. Verwaltungspersonal. Denn insofern dieser Kreis „das Latein von grundt nicht gelernet / darumb auch kein deriuation, das ist / wie ein wort von dem andern herkompt versteh[t]“ (S. Roth 1571, [8]), sind die zeitgenössischen gelehrten lateinischen bzw. lateinisch-deutschen Standardwörterbücher nicht das geeignete Hilfsmittel, um die spezifischen Informationslücken gerade im Zuge der Textrezeption innerhalb dieser beruflichen Kommunikations- und Informationsprozesse zu schließen. Roth möchte genau dazu mit seinem einsprachig-deutschen *Dictionarius* beitragen, damit die anvisierte Benutzer-

<sup>1</sup> \* in Reichenfels/Kärnten, † nach 1567 (L. Hüttner 1984, 67; A. Kremer 2013, 72)

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch den erweiterten Werktitel: *Ein Teutscher Dictionarius / dz ist ein außleger schwerer / vnbekanter Teutscher / Griechischer / Lateinischer / Hebraischer / Wälscher vnd Frantzösischer / auch andrer Nationen wörter [...]* (S. Roth 1571, Titel).

<sup>3</sup> Diese ist jedoch nicht konsequent beibehalten (vgl. ausführlich A. Kremer 2013, 126–130).

gruppe ihr „ampt / darzuo [sie] des Lateins vnerfarn komme[...] / dester stattlicher verrichten“ (S. Roth 1571, [8]) kann. Der *Dictionarius* ist also als praktisch-handliches Gebrauchswörterbuch angelegt.

Mit dem Erscheinungsjahr 1571 fällt die Entstehungszeit des *Dictionarius* in die Epoche des deutschen Renaissance-Humanismus. Die Ideale dieser geistes- und bildungsgeschichtlichen Strömung zielten auf die umfassende Ausbildung der menschlichen Persönlichkeit, in deren Rahmen die ethischen und intellektuellen Fähigkeiten des Menschen sich harmonisch entfalten und eine Einheit bilden sollten. Darüber hinaus sollte sich der Mensch durch eine hohe sprachliche und literarische Kompetenz hervortun und in diesem Bereich auch schöpferisch aktiv werden. Für die Humanisten spiegelten sich diese Ideale am vollkommensten im Menschenbild der griechisch-römischen Antike, daher wurde alles antike Gedankengut, das in Quellen greifbar war, enthusiastisch rezipiert und mit seinen Leitideen in den aktuellen Zeitgeist integriert. Insbesondere der Ausbildung im Bereich der *septem artes liberales* und dem Unterricht in klassischem Latein kam in diesen Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu (H.-F. Rosenfeld 1974, 405; P. R. Blum 2004, 29; E. Lienert 2006, 22f.; G. Walther 2007, 665; E. Lefèvre 1998, 1; A. Kremer 2013, 13). Viele zeitgenössische Wörterbücher waren entsprechend entweder einsprachig-lateinisch oder zweisprachig lateinisch-deutsch angelegt und für den humanistischen Lateinunterricht gedacht (vgl. die Übersicht bei P. O. Müller 2001).

Obgleich Roths lexikographisches Konzept gerade auf Benutzer ohne humanistische Ausbildung zielt und der *Dictionarius* explizit nicht als Schulwörterbuch für den Lateinunterricht konzipiert ist, ist er dennoch ein Kind seiner Zeit und Reflektor ihrer Bildungsprinzipien. Der vorliegende Beitrag zeigt anhand ausgewählter Artikel, inwieweit sich humanistische Bildungsideale und humanistische Gelehrsamkeit in diesem Wörterbuch spiegeln. Von zentraler Bedeutung und besonders aufschlussgebend sind für diese Fragestellung die Quellen und Vorlagen, die Simon Roth bei der Anlage seines Werks benutzte.

## 2. Lemmabestand im *Teutschen Dictionarius*

Der Lemmabestand<sup>4</sup> des *Teutschen Dictionarius* vereint vor allem gelehrte und fachsprachliche Wörter, z.B. aus den Bereichen Religion, Bildungswesen und Universität, Grammatik, Recht und Verwaltung, Medizin, Astronomie, Mathematik oder schöne Künste. Darunter sind Wörter wie *Clericat*, *Componist*, *Declinirn*, *Diuision*, *Laboratorium*, *Negirn*, *Magistrat*, *Mandat*, *Planet*, *Proportion* und *Schisma*. Hinzu kommen aber auch zur Entstehungszeit des *Dictionarius* gut bekannte, alltagssprachliche Wörter, die nicht unbedingt eine Aufnahme in ein Wörterbuch *schwerer, unbekannter Wörter* erwarten lassen, etwa *Corb*, *Mager* oder *Salat*. Personen- und geographische Namen (z.B. *Mecænas*, *Macedonia*, *Augsburg*, *Isar*) vervollständigen das Lemmainventar.

Die Lemmata nicht nativer Herkunft können nach gegenwärtigem Forschungsstand der Etymologie ganz unterschiedlichen Entlehnungszeiträumen zugeordnet werden. Das Spektrum reicht dabei von frühen Entlehnungen, die bereits im 8. Jh. im Deutschen bezeugt sind, bis hin zu Lexemen mit Erstbelegen im 16. Jh. Die Lemmata sind formal in unterschiedlichen Graden in die deutsche Nehmersprache integriert.

---

<sup>4</sup> Die Anfangsbuchstaben der Lemmata werden im *Dictionarius* wortartenunabhängig stets als Majuskel wiedergegeben. Im vorliegenden Beitrag wird diese Konvention beibehalten.

Die Artikel a) bis f)<sup>5</sup> zeigen eine kleine Auswahl aus diesem Bestand und illustrieren zugleich das typische Artikelmuster bei Roth, das hauptsächlich Informationen zur Bedeutung der Lemmata enthält:<sup>6</sup>

a) Das Substantiv *Cärcker* ist im Deutschen seit dem 8. Jh. belegt und aus lat. *carcer* entlehnt worden (R. Schützeichel 2012, 172; ChWdW8 2001,174; KLUGE 2011, 286). Es gehört zu den Lemmata, die Roth bereits in vollständig an das System der deutschen Nehmersprache angepasster Form in sein Wörterbuch übernimmt:

*Cärcker*, gefengknus/Schergenstüb/keichen.  
(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Cärcker*, o.S.)

b) *Trinitet* und *Spacirn* sind seit dem 13. Jh. im Deutschen bezeugt. Während *Trinitet* aus lat. *trinitas* übernommen worden ist, geht *Spacirn* auf it. *spaziare* zurück (M. Lexer 1979, 1073 und 1515; KLUGE 2011, 687f. und 863). Wie die Mehrheit der 795 Verben (A. Kremer 2013, 123) im *Dictionarius* weist *Spacirn* im Infinitiv Präsens Aktiv das Lehnsuffix *-ir(-n)* auf. Roth selbst kommentiert in seiner Vorrede, es handle sich dabei um eine morphologische Anpassung der „endsilben oder büchstaben [...] nach dem Teutschen brauch“ (S. Roth 1571, [8]).

*Trinitet*, Deryfaltkigkeit/die drey person Gottes in eim einigen wesen.  
(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Trinitet*, o.S.)

*Spacirn*, Sich ergehn /ein spatzier gengel  
thün/als man pflegt in den wisen/pawfelder/ vñ  
paum gärten zuthün/ sich zu erquicken vnnd erfrischen.  
(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Spacirn*, o.S.)

c) Die drei Substantive *Rebelles*, *Catechismus* und *Rabi* sind im 16. Jh. erstmals im Deutschen belegt. *Rebelles* ist aus frz. *rebelle* entlehnt worden. Das Wort ist im Plural (mit quellsprachlichem Flexiv *-s*) lemmatisiert. *Catechismus* geht über die Vermittlung des Lateinischen (< lat. *catechismus*) auf das griech. Verb *κατεχίζειν* (*katechein*) ‘unterrichten’ zurück. Dem Wort *Rabi* liegt das hebräische Etymon *rabbī* zugrunde (DFWB 1974, 340; DFWB 1977, 192f; C. Baufeld 1996, 186; KLUGE 2011, 480, 740 und 750). Dieser Artikel gehört im Übrigen zu den wenigen im *Dictionarius* (insgesamt 7,1 %<sup>7</sup>), die dem Benutzer auch eine Information zur Herkunft des Lemmas bieten („Hebraisch wort“).

*Rebelles*, Vngehorsame widerspenstige leut.  
(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Rebelles*, o.S.)

*Catechismus*, Ein mündtliche vnterweisung/  
lehr oder bericht/sonderlich in glaubens sachen.  
(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Catechismus*, o.S.)

*Rabi*, Jst ein Hebraisch wort/heyst Meyster

---

<sup>5</sup> Die hier in Kursiva gesetzten Wörter in den Artikeln sind in der Originalausgabe des *Dictionarius* jeweils in Antiquatype gedruckt, die recte positionierten sind dort in Fraktura gesetzt.

<sup>6</sup> Etwa 98 % der Artikel enthalten Bedeutungsangaben (A. Kremer 2013, 192). In ca. 70% der Artikel bildet die Bedeutungsangabe die einzige Angabeklasse.

<sup>7</sup> Vgl. die Übersicht über die prozentuale Verteilung der Angabeklassen bei A. Kremer 2013, 192.

oder Lehrer.  
(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Rabi*, o.S.)

Die Substantive *Mar* und *Spatn* hingegen stehen exemplarisch für die kleine Anzahl nativer Lemmata in Roths Wörterbuch. Dabei enthält der Artikel zu *Mar* mit „Ein alts verlegns Teutsch / das wir einfach gar nimmer oder selten brauchen“ einen expliziten Hinweis auf die Herkunftssprache Deutsch und auf eine niedrige Gebrauchsfrequenz des Wortes zur Entstehungszeit des *Dictionarius*. Zusätzlich informiert der Artikel anhand von Beispielen („*Marstal*, *Marstaller*, *Marschalck*“) über die wortbildungsmorphologische Produktivität des Lemmas:

*Spatn*, Ein lang breyt ding/ein schaufel/es  
sey von holtz/eysen oder ander materi.  
(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Spatn*, o.S.)

*Mar*, Ein alts verlegns Teutsch / das wir ein-  
fach gar nimmer oder selten brauchen / heyst ein  
Roß / daruon ist noch im brauch / *Marstal*, *Mar-  
staller*, *Marschalck*, &c.  
(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Mar*, o.S.)

### 3. Quellen und Vorlagen für den *Teutschen Dictionarius*

Da die programmatische Ausrichtung des *Dictionarius* zu seiner Entstehungszeit im deutschen Sprachraum ein Novum darstellte, stand Simon Roth keine passgenaue oder ähnliche Vorlage zur Verfügung. Er konnte bei seiner Konzeption also nicht der langen Tradition des Generierens von Wörterbüchern aus Wörterbüchern folgen und ein bereits bestehendes Werk verkürzen, erweitern, umkehren oder anderweitig inhaltlich modifizieren (vgl. P. O. Müller 2001, 543–546). Der *Dictionarius* musste vielmehr von Grund auf neu erarbeitet werden. Das Lemmainventar war aus verschiedenen Quellen zusammenzutragen und unter Hinzunahme weiterer Referenzen formal und vor allem semantisch zu beschreiben (A. Kremer 2013, 83). Hier offenbart sich ein langwieriger, anspruchsvoller Entstehungsprozess, den Roth selbst in seiner Vorrede wie folgt beschreibt:

[I]ch [habe] disen Teutschen Dictionarium / etlich Jar her / nit mit kleiner müh / neben andern meinen studijs vnnd Schül arbeit (vnnd solches auß vilen schriffthen / *Vocabularijs* / auch täglichen *colloquijs* oder gsprächen) colligirt (S. Roth 1571, [7]).

Das Lemmamaterial und die Interpretament-Elemente, die aus „täglichen *colloquijs* oder gsprächen“ (S. Roth 1571, [7]), also aus der mündlichen Kommunikation heraus, im *Dictionarius* verwertet worden sind, sind in den Artikeln nicht eigens markiert. Sie beruhen eher auf einer intuitiv-selektiven Buchung, ihrer Aufnahme liegen keine systematisch korpusbasierten Entscheidungen zugrunde. Dementsprechend sind diese Quellen nicht ermittelbar. Über die schriftlich kodifizierten Quellen und Vorlagen aber geben die Paratexte und vor allem eine Reihe von Wortartikeln im *Dictionarius* mitunter recht genau Auskunft. So verweist Roth unter anderem innerhalb der enzyklopädischen Angabe<sup>8</sup> zum Lemma *Vrn* explizit auf *Dasipodius*:

---

<sup>8</sup> Enzyklopädische Angaben vermitteln nicht sprach- sondern sachbezogene Informationen zu einem Lemma (S. Engelberg/L. Lemnitzer 2009, 7). Aufgrund ihrer Nähe und mitunter fehlender Trennschärfe zur Bedeutungs-

*Vrn*, vom wort *vrna*, Ein Eymer. Item ein  
maß/ die da helt vier *congios*. Das ist bey zwölff  
Landhutter maß/ wie **Dasipodius** schreibt [...].  
(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Vrn* [Auszug], o.S.)

Roth bezieht sich hier auf eines der Wörterbücher des Schweizer Predigers und Lehrers Petrus Dasypodius (W. Kettler 2008, 431). In Frage kommen das *Dictionarium Lateinogermanicum* (Straßburg 1535), das als eines der maßgeblichen humanistischen Schulwörterbücher des 16. Jh. galt, sowie dessen zweiteilige Erweiterung, das *Dictionarium Latinogermanicum et vice versa Germanicolatinum*, das 1536 gedruckt wurde (G. de Smet 1986, 61; H. E. Wiegand 1998, 648).

Neben diesen Wörterbüchern konnten weitere zeitgenössische lateinisch-deutsche Standardwörterbücher als Quellen ausgemacht werden, nämlich Werke der Schweizer Schulmeister Johannes Frisius und Petrus Cholinus (W. Kettler 2008, 488f.). Zu nennen sind in diesem Zusammenhang das *Dictionarium latinogermanicum* (Zürich 1541) sowie das nach dem Tod des Cholinus von Frisius allein konzipierte *Dictionarium latinogermanicum* (1556), das auch als *Großer Fries* bekannt ist und eine Neubearbeitung des Werks von 1541 darstellt (P. O. Müller 2001, 112). Insbesondere letzteres soll Simon Roth intensiv – und weitaus häufiger als das Wörterbuch des Dasypodius – genutzt haben (E. Öhmann 1936, 240ff.; P. O. Müller 2001, 524).

Der Neuöttinger Schulmeister bediente sich dieser lexikographischen Quellen zum einen, um Informationen für die unterschiedlichen Angabeklassen in den Interpretamenten zu gewinnen, wie der Artikel zu *Vrn* (s. weiter oben) illustriert. Vielfach leisteten die Schulwörterbücher bei der Angabe der Lemmabedeutung(-en) eine wichtige Hilfestellung. Zum anderen konnten die Quellen als indirekte Vorlage bei der Lemmafindung hilfreich sein. Roth baute die lateinischen Lemmata aus diesen Werken dazu in assimilierter Form, das heißt, so, wie sie seinem Wissen nach in deutschen Kontexten verwendet wurden, in den *Dictionarius* ein. Das bei Dasypodius wie bei Cholinus/Frisius gebuchte lateinische Adjektiv *regalis* beispielsweise wird in Roths Wörterbuch als *Regal* lemmatisiert. Die lateinischen Verben *refuto* und *rego* (jeweils 1. Ps. Sg. Ind. Präs. Akt. zu den Infinitiven *refutare* und *regire*) erscheinen bei Roth mit dem Lehnsuffix *-ir(-n)* in Gestalt der Infinitive *refutirn* und *regirn*.<sup>9</sup> In der Regel bleibt die konkrete Quelle in beiden Fällen im *Dictionarius* unerwähnt, eine explizite Nennung wie im Interpretament zu *Vrn* stellt einen Einzelfall dar.

Daneben griff der Lateinschulmeister auf zahlreiche weitere gelehrte Quellen zurück, auf die hier in einer kleinen Auswahl eingegangen wird. Sie werden zur Vermittlung unterschiedlicher Sprach- und Sachinformationen zu den jeweiligen Lemmata innerhalb verschiedener Angabeklassen eingesetzt.

Im Artikel zum Substantiv *Cabal* etwa stützt sich Roth auf Wissen aus den *Etymologiae*, dem Hauptwerk von Bischof Isidor von Sevilla („wie Isidorus sagt“) als einer nach Sachgruppen sortierten Enzyklopädie, die das gesamte Wissen der Antike und Wissen über die christliche Lehre zusammentragen wollte (L. Möller 2008, 9 und 12). Die Ausführungen, die dort im Kapitel *De animalibus* ‘Von den Tieren’ zum Wort *caballus* gemacht werden (vgl. *Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive Originum*, XII, I.42), dienen Roth als Referenz bei der Bestimmung der Herkunft seines Lemmas („vom *Cauare*“):

---

angabe ist diese Angabeklasse in der Forschung umstritten (vgl. A. D. Cruse 1988, 78; Literatur bei A. Kremer 2013, 170).

<sup>9</sup> Ein ausführlicher Artikelvergleich findet sich bei A. Kremer 2013, 148.

*Cabal*, ein Roß oder Pferd / soll also genent  
Werden/**wie Isidorus sagt vom Cauare** / außhöl-  
lern/darumb das dises Thier am gehen die Erden  
außhöleret.

(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Cabal*, o.S.)

Wie auch schon bei der Referenz auf *Dasipodius* oben bleibt der Werktitel samt Belegstelle unbenannt, nur der Autor ist aufgeführt. Diese Nachweispraxis begegnet häufig im *Teutschen Dictionarius*.

In mehreren Artikeln zu Lemmata aus dem religiösen Kontext finden sich Verweise auf die Bibel. So wird z.B. im Artikel zum Lemma *Misach* innerhalb der Erklärung zum biblischen Kontext des Eigennamens auf das Buch des Propheten Daniel verwiesen. Bei der zweiten Nennung, in der auf die Wundererscheinungen im Feuerofen angespielt wird, wird mit „Dan. Kap. 3“ sogar auf eine genauere Stellenangabe verwiesen:

*Misach*, Einer auß den dreyen Knaben / bey  
**Daniele** / der inn den geheitzten ofen ward ge-  
worfen/**Dan. 3.** wirt sonst *Missael* vnd *Mesach*  
genennt.

(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Misach*, o.S.)

Des Weiteren bringt Simon Roth zahlreiche gelehrte Schriften aus der griechischen und römischen Antike in den *Dictionarius* ein. So nennt er zum einen den römisch-jüdischen Historiker Flavius Josephus und sein siebenbändiges Opus *De bello Iudaico* ‘Über den Jüdischen Krieg’ als Beispiel für ein Werk zur Geschichtsschreibung (A. Kremer 2013, 87):

*Histori*, Ein anzeygung geschehner ding/hat  
seinen namen von dem Griechischen wort / *hi-*  
*storin*, welches sehen heyst / darumb das einer  
das gesehen soll haben/mit vnd bey gewesen/wz  
er schreibt. Als **Josephus der den Judischen krig beschriben**/rc.

(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Histori*, o.S.)

Zum anderen zitiert er eine Textpassage aus einer Schrift des römischen Politikers und Redners Cicero, *De officiis* ‘Von den Pflichten’ (A. Kremer 2013, 86), um die lateinische Verwendung des als Substantiv lemmatisierten Wortes *Interesse* als Verb zu illustrieren („interest“):

*Interesse* / Vnterschleipff. Ein vortheil / hin-  
derhüt / Ein Etiam / Juden biß / wirdt für ein  
*Nomen* braucht / wiewols ein *verbum* ist. [...]  
Als **Cicero sagt: Inter hominem & belluam hoc maxime interest,**  
**quod, &c.** [...]

Jnn summa / Interesse, Ist nichts ander (also legts  
**Andreas Perneder** / im andern theyl seines **ge-**  
**richtlichen Proceß** auß) dann der schad / darein  
der beklagt den klager gfürt / vnnd der ihm auß  
der sachen entstanden [...].

(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Interesse* [Auszüge], o.S.)

Im weiteren Verlauf desselben Artikels vollführt Roth der zeitgenössisch-fachsprachlichen Bedeutung des Lemmas im Rechtswesen entsprechend den Wechsel zu einer zeitgenössisch-

humanistischen Quelle, indem er auf den Rechtsgelehrten Andreas Perneder Bezug nimmt, der im 16. Jh. als Autor juristischer Handbücher für gelehrte wie ungelehrte Juristen Bedeutung erlangte (vgl. dazu J. A. Ritter v. Eisenhart 1887, 384–387). Das rezipierte Werk, der *Gerichtliche Process*, ist hier sogar explizit genannt (s.o.).

Weitere Quellen, die hinsichtlich ihrer Entstehungszeit nahe beieinander liegen und ebenfalls aus der zeitgenössischen Vergangenheit stammen, finden sich im Artikel zum Lemma *Itinerarium*. Die erste ist die 1486 erschienene *Peregrinatio in terram sanctam* des deutschen Politikers Bernhard von Breydenbach. Die zweite, das *Itinerarium oder Wegrayß Königlich Mayestät Potschafft gen Constantinopel zů dem Türckischen keiser Soleyman. Anno XXX* des deutschen Diplomaten Joseph von Lamberg, stammt von 1531 (A. Kremer 2013, 89f.). Die Reisebeschreibungen dienen als Beispielwerke für die Textsorte des Reisetagebuchs und sind zugleich Belege für die zeitgenössische Gebräuchlichkeit des Wortes *Itinerarium*:

*Itinerarium*, Weg gschicht/raiß gschicht/ History/ so sich auff einem weg zutragen. Als das Itinerarium **H. Prainpachs** / inn das Gelobt Landt / **in terram sanctam**, gen Jerusalem. Item des von **Lamberg gen Constantinopel** / vñ dergleichen.  
(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Itinerarium*, o.S.)

Insgesamt rund 50 Artikel des *Teutschen Dictionarius* weisen solche mehr oder weniger genauen Quellenangaben auf. Das sind also nur rund 2% des Gesamtbestands. Die übrigen Informationen bleiben unreferenziert. Exemplarisch seien in diesem Zusammenhang zwei lateinische Merkverse genannt, die dem Benutzer des Wörterbuchs als Belegbeispiele illustrieren sollen, was man unter dem Terminus *Elision* versteht:<sup>10</sup>

*Elision*, Außstossung. Als man in den Lateinischen Versen oder gedichten pflegt zuthun / da man jemals ein Vocal oder zwen / sampt einem consoanten hinweck stoß / das nent man ein Elision. Als:  
**Quicquid sub terra est, in apricum proferat aetas.** Vel:  
**Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano.**<sup>11</sup>  
(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Elision*, o.S.)

Beide Verse, die trotz Ausrichtung auf eine lateinunkundige Benutzerklientel ohne deutsche Übersetzung eingebunden werden, finden sich in den Werken römischer Dichter. Der erste ist ein Zitat aus den *Epistulae* des Horaz (Hor. Epist. 1,6,24), der zweite stammt aus den *Saturae* von Juvenal (Iuv. 10,356). Ein solcher, gänzlich unreferenzierter Interpretamentteil, der sich aber aus ganz spezifischen, in diesem Fall antiken Quellen speist, stellt wiederum einen Regelfall im *Dictionarius* dar.

---

<sup>10</sup> Zur Kritik am Anschaulichkeitswert der beiden Belegbeispiele für die anvisierte Zielgruppe siehe A. Kremer 2013, 182f.

<sup>11</sup> Dt. Übersetzung: „Was auch immer unter der Erde verborgen ist, die Zeit mag es ans Licht bringen“. – „Man sollte darum beten, dass in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohne.“

Die nachfolgende Tabelle fasst die Quellen, die Roth bei der Konzeption seines *Dictionarius* neben den humanistischen Schulwörterbüchern nutzte, nach Sachbereich und Entstehungszeit geordnet zusammen.<sup>12</sup>

Quellen und Vorlagen	Beispielautor und/oder -werk
Bibel	
Gelehrte Schriften aus der griechischen und römischen Antike	
Juristische Fachliteratur	Ulpianus (um 170–223/24 v. Chr.)
Enzyklopädien	Plinius: <i>Naturalis Historia</i> (um 77. v. Chr.)
Philosophische Schriften	Cicero: <i>De officiis</i> (44. v. Chr.)
Kriegstheoretische Schriften	Flavius Vegetus Renatus (Ende 4. Jh. n. Chr.)
Geschichtsschreibung	Flavius Josephus: <i>De bello Iudaico</i> (75–79. n. Chr.)
Werke (spät-)antiker Kirchenväter	Eusebius von Caesarea (260/64–339/40 n. Chr.), Johannes Chrysostomos (344/49–407. n. Chr.), Ambrosius von Mailand (339–397 n. Chr.)
Unreferenzierte Zitate	Horaz: <i>Epistulae</i> (20/13 v. Chr.); Juvenal: <i>Saturae sedecim</i> (spätes 1./frühes 2. Jh. v. Chr.)
Gelehrte humanistische Literatur	
Fachliteratur zur Musik	Josquin Desprez (um 1450–1521); Clemens non Papa (1510–1556/58)
Medizinische Fachliteratur	Johannes Ruellius: <i>Materia medica</i> (1516)
Grammatiken	Philipp Melanchthon: <i>Grammatica Latina</i> (1524)
Reisebeschreibungen	Bernhard von Breydenbach: <i>Peregrinatio in terram sanctam</i> (1486); Joseph von Lemberg: <i>Itinerarium</i> (1531)
Theologische Schriften	Paul Volzcius (1480–1544)
Juristische Fachliteratur	Andreas Perneder: <i>Gerichtlicher Proceß</i> (1544)
Geographische Fachliteratur	Sebastian Münster: <i>Cosmographie</i> (1544)
Rhetoriken	Caspar Goldwurm: <i>Schemata Rhetorica, Teutsch</i> (1545)
Fachliteratur zu Maßen und Gewichten	Christoph Rudolf: <i>Künstliche rechnung</i> (1550)
Geschichtsschreibung	Johannes Aventinus: <i>Annales ducum Boiariae</i> (1554)
Mittelalterliche Quellen	
Theologische Literatur	Guillelmus Duranti: <i>Rationale divinorum officiorum</i> (Hs. vor 1291; Drucke ab 1459)

Der Überblick offenbart, dass Simon Roth äußerst prominente und renommierte Autoren und Werke der Antike wie des Humanismus zusammengetragen hat. Zu den bereits in den Artikelbeispielen erwähnten Autoren gesellen sich beispielsweise Größen wie Plinius der Ältere, zahlreiche spätantike Kirchenväter oder vielgerühmte Geschichtsschreiber und Juristen. Mindestens genauso viele Quellen stammen aus der Zeit des Humanismus, die meisten aus dem 16. Jh. selbst. Ihre Ideen und Gedanken besaßen also eine unmittelbare Aktualität und Relevanz für Roth. Er nennt hier ebenfalls durchwegs Werke und Autoren, die viel gerühmt und geachtet wurden. Dazu gehören bedeutende humanistische Gelehrte wie

<sup>12</sup> Eine vollständige Zusammenstellung der namentlich genannten Quellen und Vorlagen findet sich bei A. Kremer 2013, 90–92.



Philipp Melanchthon, der *praeceptor Germaniae*, der herausragende bairische Geschichtsschreiber Johannes Aventinus, der ein Lehrer Roths gewesen sein soll, oder aber der bedeutsame Geograph Sebastian Münster, dessen *Cosmographie* das erfolgreichste Werk des 16. Jh. im Sachbuchbereich war (M. H. Jung 2010, 148; C. März 2005, 73 und 77; E. Öhmann 1936, 232; L. Hüttner 1984, 68; P. v. Polenz 2000, 213). Roth stützt sich auf diese Quellen insbesondere, um semantische Angaben, speziell fachsprachliche Bedeutungen, zu referenzieren, aber auch um etymologische oder enzyklopädische Informationen zu belegen oder Beispielangaben beizufügen.

Seine Quellen spannen den zeitlichen Bogen von der Antike zum Humanismus, dazwischen aber klafft eine entscheidende Lücke, denn mittelalterliche Quellen werden so gut wie gar nicht namentlich angeführt. Nur eine Referenz wird in Zusammenhang mit einem Lemma aus dem religiösen Bereich genannt: Roth verweist im Artikel zu *Kyrie elei son* auf das Hauptwerk des französischen Kanonikers Guillelmus Duranti (1230/31–1296). Dessen *Rationale divinatorum officiorum* (vor 1291), die wohl bedeutendste Erklärung der Liturgie des späten Mittelalters, erfuhr eine weite Verbreitung in zahlreichen Handschriften und Drucken (A. M. Stickler 1986, 611). Das theologische Werk wird im *Dictionarius* als weiterführende Literatur im Rahmen der enzyklopädischen Angabe zum Lemma *Kyrie elei son* empfohlen, die auf die Rolle und Einbindung dieser Litanei in christlichen Gottesdiensten rekurriert:

*Kyrie elei son*, Seind drey vnderschydlliche  
Griechische wort / heysen Herr erbarm dich vn-  
ser. *Kyrie*, O Herr/ *elei*, erbarm dich/ *son*, vnser.  
Also ist auch von *Christeeleison* zu vrtheylen.  
Vnd wo man solches drey mal singt / soll die hey-  
lig *Trinitet* damit verstanden werden / mit em  
ersten / Gott der Vatter / mit dem andern / Gott  
der Son / mit dem dritten / Gott der heylig  
Geist. Warumb man es aber in der Meß neun-  
mal singt/zeygt das *Ratinal diuinorum* an.  
(S. Roth 1571, Artikel zum Lemma *Kyrie elei son*, o.S.)

#### 4. Wirkung und Nutzen der Quellenbelege im *Teutschen Dictionarius*

Aus metalexikographischer Perspektive reflektieren die Literaturhinweise im *Dictionarius* frühe Ansätze einer Beleglexikographie im deutschsprachigen Raum. Das Wörterbuch trägt dazu bei, den im Spätmittelalter eingeschlagenen Weg in Richtung Quellentransparenz weiterzuverfolgen, die für jede Wissenschaftlichkeit und so auch für heutige lexikographische Unternehmungen selbstverständlich ist und in umfangreichen Quellenverzeichnissen nachgeprüft werden kann. Hinsichtlich der inhaltlichen wie auch der Textsortenbreite der Quellen lassen sich Ähnlichkeiten zu heutigen Wörterbüchern feststellen: So wird dort gegenwärtig Wissen aus Wörterbüchern und Enzyklopädien ebenso eingebunden wie Informationen aus Fachliteratur, Zeitschriften und Zeitungen, um das Lemmainventar zu erstellen, es lexikologisch zu beschreiben und Belegbeispiele beizugeben (A. Kremer 2013, 92). Auch Roth integriert Erkenntnisse aus variablen Informationsquellen zu ganz unterschiedlichen Zwecken, wenngleich seine Nachweispraxis noch nicht systematisiert und volltransparent ist.

Dass mittelalterliche Werke und Autoren bis auf eine Ausnahme in Gestalt des *Rationale divinatorum officiorum* nicht unter den explizit genannten Quellen im *Teutschen Dictionarius* sind, lässt sich mit den Bildungsprinzipien der Humanisten erklären, für die auch der Lateinschulmeister Simon Roth einstand. Das wird anhand der Vorrede zu seinem Wörterbuch deutlich, in der der Leser mittels verschiedener sprachbewertender und

-reflektierender Thesen und Überlegungen Einblicke in sein Selbstverständnis als humanistischer Gelehrter gewinnen kann (S. Roth 1571, [1–12]; vgl. A. Kremer 2013, 102–106). Das in der antiken Literatur tradierte Menschenbild, das Unabhängigkeit und Freiheit in den Mittelpunkt stellte, war den Humanisten zu ihrer Zeit Vorbild beim Aufbau eines neuen selbstständigen Menschenbildes und einer neuen Kultur (E. Lefèvre 1998, 1). Die griechisch-römische Antike wurde innerhalb des Bildungswesens nicht nur in ihrer Eigenart wahrgenommen und als etwas Eigenständiges akzeptiert, sondern auch programmatisch als solche rekonstruiert und zur Diskursnorm erhoben. Ebenso suchten die Humanisten in den Werken Platons, Ciceros oder Tacitus' Inspiration für das eigene literarische Wirken und versuchten diese geistig-intellektuell wie sprachlich-stilistisch nachzuahmen. Von der im Mittelalter maßgeblichen Literatur wandte man sich dagegen weitgehend ab, da die Humanisten eine scholastisch-interpretierende Aufbereitung der antiken Autoren ablehnten. Stattdessen zogen sie es vor, direkt *ad fontes* zu gehen, also das eigene Schaffen an den Quellen auszurichten (A. Buck 1987, 206; J. Knappe 2006, 1674; P. Baumgart 1984, 182; A. Kremer 2013, 14–16.). Simon Roths Quellenwahl spiegelt diese Art von Zugang zu den Stoffen der vorbildhaften Autoren und die sich daraus ergebende Rezeptionspraxis in anschaulicher Weise wider. Die Quellen gewähren Einblicke in den humanistischen Bildungs- und Literaturkanon und vermitteln dort kodifizierte Inhalte. Dem humanistischen Motto *ad fontes* wird durch die zahlreichen Verweise auf antike Autoren ebenso entsprochen, wie auch die Wertschätzung der schöpferischen Leistung der humanistischen Autoren zum Ausdruck kommt. Der *Dictionarius* erweist sich damit als „ein geistes- und bildungsgeschichtlicher wie gesellschaftspolitischer Reflektor seiner Zeit“ (A. Kremer 2013, 226).

Gleichzeitig demonstriert Roth durch sein Werk die eigene umfassende humanistische Bildung, er gibt sich als mehrsprachiger Gelehrter und als adäquater Magister nicht nur der *septem artes liberales* zu erkennen. Indem er ungeachtet dessen ein Verständnis für die Wissensdefizite und in der Folge für die Lernbedürfnisse seiner humanistisch nicht oder nur rudimentär vorgebildeten Zielgruppe signalisiert, stellt er seine Kompetenz und Eignung als Kompilator eines Wörterbuchs für ebendiese heraus. Dies wiederum bildet eine Grundlage für einträgliche Produktwerbung.

Überhaupt stellen die namentlich referenzierten Belege die Qualität und Autorität des *Dictionarius* als Nachschlagewerk heraus. Denn indem deutlich wird, dass die dort gebotenen Informationen auf kodifiziertem Wissen vorbildhafter antiker Autoren wie renommierter Humanisten beruhen, vermitteln sie dem Benutzer, dass Roths Angaben vertrauenswürdig und gesichert sind.

In Bezug auf den speziellen Benutzerkreis wird erkennbar, dass Roth mit dem *Dictionarius* einen doppelten Bildungsauftrag verfolgt: Seiner primären, grundlegenden Zielsetzung gemäß vermittelt er Wortwissen über lexikalische Übernahmen im Deutschen, die seiner Beobachtung nach vor allem „bey den newen Latinern sehr im brauch“ (S. Roth 1571, [6]) seien und die auch „die gütten Teutschen schreiber und Copisten“ (S. Roth 1571, [6]) verwenden würden. Jeder Schreiber oder Beamte, der seinen beruflichen Pflichten adäquat nachkommen will, muss dieses Wissen ebenfalls haben. Dazu möchte Roth im Bedarfsfall verhelfen. Durch Nennung der Quellen und Vorlagen für sein Wörterbuch gewährt er zugleich aber – obwohl natürlich nur ausschnitthaft und stark selektiv – auch einer humanistisch wenig vorgebildeten Klientel Zugang zum gelehrten literarischen und kulturellen Wissen ihrer Zeit wie der vorbildhaften Antike. Durch die beigefügten Literaturhinweise und -empfehlungen erhält die Zielgruppe eine Anregung, sich noch intensiverem Unterricht zu widmen und Roths praktisches alltagstaugliches Wörterbüchlein quasi als Türöffner für weiteren Zugang zu humanistischer Bildung zu sehen. Lesekundigen Muttersprachlern des Deutschen, die insbesondere das Lateinische – „solche Edle sprachen“ (S. Roth 1571, [7]) – zu erlernen „müthwillig versaumpt vnd veracht“ (S. Roth 1571, [7]) haben oder es „gern gelernet het /

[...] aber so güt nit worden“ (S. Roth 1571, [7]), eröffnet er einen Weg zum Erst- bzw. Neuversuch. Roth greift damit, zugeschnitten auf seine Zielgruppe, einen der zentralen Leitsätze der Humanisten auf, nämlich die Latein( und Griechisch-)kenntnisse zu vergrößern und das allgemeine Bildungsniveau der Schüler zu heben (vgl. G. de Smet 1986, 59; U. Haß-Zumkehr 2001, 58; P. O. Müller 2001, 1f.). Wie sehr der *Teutsche Dictionarius* diesem Ansinnen entspricht, zeigt das Credo des Schulmeisters Simon Roth:

Nun dieweil dann oft an einem einigen wort der verstandt einer gantzen handlung oder meinung hangt / [...] wo will ein nacketer Teutscher auß/ wenn ihme solche Lateinische wort in Teutschen schriffthen eingemengt fürkommen: Welchs dann jetzundt (wie menigklich weiß) gar oft vnd vil geschicht/ [...] man lasse die Jugent solche zulernen / vnbekümmert / sonderlich dieweil souil mühe arbeit vnd vnkosten darüber laufft / [...] [dann] Muß [sie] nit wie ein blinder an der wand nach dem liecht tappen (S. Roth 1571, [5ff.]).

**Anschrift der Autorin:**

Dr. Anette Kremer  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft  
Hornthalstr. 2  
96047 Bamberg  
E-Mail: [anette.kremer@uni-bamberg.de](mailto:anette.kremer@uni-bamberg.de)

## 5. Bibliographie

### *Primärquelle*

Simon Roth: Ein Teutscher Dictionarius. Augspurg 1571.

### *Historische Quellen*

Decimus Junius Juvenalis: Saturae sedecim. Hg. von J. A. Willis. Stuttgart 1997.

Horatius Flaccus Quintus: Opera. Hrsg. von D. R. Shackleton Bailey. Stuttgart 1985.

Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive Originum. Libri XX. Tomus II, libros XI–XX continens. Hrsg. von W. M. Lindsay. Oxford 1911.

### *Sekundärliteratur*

#### Wörterbücher

Baufeld, Christa: Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Lexik aus Dichtung und Fachliteratur des Frühneuhochdeutschen. Tübingen 1996.

ChWdW8 2001 = Elmar Seebold: Chronologisches Wörterbuch des deutschen Wortschatzes. Der Wortschatz des 8. Jahrhunderts (und früherer Quellen). Berlin, New York 2001.

DFWB 1974 = Deutsches Fremdwörterbuch. Bearb. von H. Schulz. Bd. 1: A – K. Straßburg 1913. Photomechanischer Nachdruck Berlin, New York 1974.

DFWB 1977 = Deutsches Fremdwörterbuch. Begonnen von H. Schulz, fortgeführt von O. Basler, weitergeführt im Institut für deutsche Sprache. Bd. 3: Q – R. Berlin, New York 1977.

KLUGE – Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 25., durchges. und erw. Aufl. bearb. von E. Seebold. Berlin, New York 2011.

Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuch von Benecke – Müller – Zarncke. Bd. 2: N – U. Leipzig 1876. Nachdruck Stuttgart 1979.

Schützeichel, Rudolf: Althochdeutsches Wörterbuch. 7., durchges. und verb. Aufl. Berlin, Boston 2012.

#### Forschungen

Baumgart, Peter: Humanistische Bildungsreform an deutschen Universitäten. In: Wolfgang Reinhard (Hrsg.): Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts. Weinheim 1984 (= Mitteilung XII der Kommission für Humanismusforschung), 171–197.

Blum, Paul Richard: Philosophieren in der Renaissance. Stuttgart 2004 (= Ursprünge der Philosophie 4).

Buck, August: Humanismus. Seine europäische Entwicklung in Dokumenten und Darstellungen. Freiburg 1987 (= Orbis academicus 1, 16).

Smet, Gilbert de: Die frühneuhochdeutsche Lexikographie: Möglichkeiten und Grenzen ihrer Interpretation. In: Reiner Hildebrandt und Ulrich Knoop (Hrsg.): Brüder-Grimm-Symposion

- zur Historischen Wortforschung. Beiträge zur Marburger Tagung vom Juni 1985. Berlin, New York 1986, 59–80.
- Eisenhart, Johann August Ritter von: Perneder, Andreas. In: Allgemeine deutsche Biographie. Hg. durch die historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. 25: *Ovens – Philipp*. Leipzig 1887, 384–387.
- Haß-Zumkehr, Ulrike: Deutsche Wörterbücher. Brennpunkt von Sprach- und Kulturgeschichte. Berlin, New York 2001.
- Hausmann, Franz Josef: Das Wörterbuch der schweren Wörter. In: Ders., Oskar Reichmann, Herbert Ernst Wiegand und Ladislav Zgusta (Hrsg.): Wörterbücher / Dictionaries / Dictionnaires. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie. Berlin, New York 1990 (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 5.2), 1206–1210.
- Hüttner, Lorenz: Die Laienkelchbewegung in Neuötting 1558. Generalvisitation im Herzogtum Bayern unter Albrecht V. In: *Öttinger Land* 4 (1984), 50–73.
- Jung, Martin H.: Philipp Melanchthon und seine Zeit. Göttingen 2010.
- Kettler, Wilfried: Untersuchungen zur frühneuhochochdeutschen Lexikographie in der Schweiz und im Elsass. Strukturen, Typen, Quellen und Wirkungen von Wörterbüchern am Beginn der Neuzeit. Bern, Berlin u.a. 2008.
- Knape, Joachim: Humanismus. In: Horst Brunner und Rainer Moritz (Hrsg.): Literaturwissenschaftliches Lexikon. Grundbegriffe der Germanistik. 2., überarb. und erw. Aufl. Berlin 2006, 169–172.
- Kremer, Anette: Simon Roths *Ein Teutscher Dictionarius* zwischen Fremdwörterbuch und hard word dictionary. In: *Sprachwissenschaft* 36 (2011), 197–223.
- Kremer, Anette: Die Anfänge der deutschen Fremdwortlexikographie. Metalexikographische Untersuchungen zu Simon Roths *Ein Teutscher Dictionarius* (1571). Heidelberg 2012 (= Germanistische Bibliothek 48).
- Lefèvre, Eckard: Humanismus und humanistische Bildung. In: *Humanismus in Europa*. Hrsg. von der Stiftung Humanismus Heute des Landes Baden-Württemberg. Heidelberg 1998, 1–43.
- Lienert, Elisabeth: Antikerezeption. In: Horst Brunner und Rainer Moritz (Hrsg.): Literaturwissenschaftliches Lexikon. Grundbegriffe der Germanistik. 2., überarb. und erw. Aufl. Berlin 2006, 21–25.
- März, Christoph: Aventinus, Johannes. In: Franz Josef Worstbrock (Hrsg.): *Deutscher Humanismus 1480–1520*. Verfasserlexikon. Bd. 1, Lief. 1. Berlin, New York 2005, 71–107.
- Möller, Lenelotte: Einleitung. In: *Die Enzyklopädie des Isidor von Sevilla*. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von L. Möller. Wiesbaden 2008, 9–17.
- Müller, Peter O.: Deutsche Lexikographie des 16. Jahrhunderts. Konzeptionen und Funktionen frühneuzeitlicher Wörterbücher. Tübingen 2001.
- Öhmann, Emil: Vorwort und Einleitung zu Simon Roths Fremdwörterbuch. In: *Mémoires de la Société Néo-Philologique de Helsingfors* 11 (1936), 227–273.
- Polenz, Peter von: Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. I: Einführung, Grundbegriffe, Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit. 2., überarb. und erg. Aufl. Berlin, New York 2000.

Rosenfeld, Hans-Friedrich: Humanistische Strömungen (1350–1600). In: Friedrich Maurer und Heinz Rupp (Hrsg.): Deutsche Wortgeschichte. Bd. I. 3., Neubearb. Aufl. Berlin, New York 1974, 399–506.

Stickler, Alfons Maria: Durandus v. Mende, Wilhelm d. Ä. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 3: *Colet – Faistenberger*. 2., völlig neu bearb. Aufl. hrsg. von J. Höfer und K. Rahner. Freiburg i. Br. 1986, 611.

Walther, Gerrit: Humanismus. In: Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 5: *Gymnasium – Japanhandel*. Im Auftrag des Kulturwissenschaftlichen Instituts (Essen) und in Verbindung mit den Fachwissenschaftlern hrsg. von F. Jaeger. Stuttgart, Weimar 2007, 665–692.

Wiegand, Herbert Ernst: Historische Lexikographie. In: Werner Besch, Anne Betten, Oskar Reichmann und Stefan Sonderegger (Hrsg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Berlin, New York 1998 (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.1), 59–88.